






VON EMPFEHLUNGEN ZU STANDARDS IN DER FORSCHUNG ZU UND MIT SINTI UND ROMA

Jane Weiß


- 
- Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma können nur stattfinden, wenn die „Beforschten“ ihre „informierte Einwilligung“ (informed consent) gegeben haben.

„Aufgrund der Tatsache, dass ethnische Zugehörigkeit an Schulen nicht statistisch erfasst werden, mussten diese Daten im Rahmen der Untersuchung erhoben werden. Die Anfrage richtete sich direkt an die Schulleitungen, da jene einen detaillierten Überblick über die eigene Schülerklientel hatten. Das staatliche Schulamt sowie das Kultusministerium führten keine „Sinti-Statistik“ und hatten nicht die schulinternen Kenntnisse über die ethnische Zugehörigkeit der Schüler. Für das Erkennen der Gruppe der Sinti, wurden bei Bedarf Namenskriterien an die entsprechenden Schulen weitergegeben. Diese entstanden aufgrund eigener Erfahrungen, Gesprächen mit informierten Lehrkräften der Friedrich-Fröbel-Schule sowie einem Sinti, der die Bad Hersfelder Sinti-Familien zur Zeit der Datenerhebung kannte und als Mittler zwischen Sinti und Schule fungierte. Keine Schule bekundete, dass sie die Erhebung nicht durchführen konnte, im Gegenteil. Alle kontaktierten Schule beantworteten die statistischen Anfragen zur Schulbesuchsquote.“ (Frese 2011, S. 52)

- 
- Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma müssen dem Prinzip der Nichtschädigung verpflichtet sein.

- 
- Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma müssen sich in ihrer theoretischen Kontextualisierung von antiziganistischen und/oder tsiganologischen Deutungsmustern klar abgrenzen.

- 
- Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma sollten auf partizipative Designs gründen.

- 
- Bei Forschungen und Erhebungen zu Sinti und Roma sollten Selbstorganisationen der Sinti und Roma sowie Wissenschaftler/innen aus den Communities maßgeblich beteiligt sein.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!